

verpfändet, verliehen, und überall wo Aus- oder vielmehr Einfaugungskraft in Rücksicht kam, wurden die Juden von den Fürsten und Völkern im Mittelalter anerkannt und verwandt, wie z. B. zur Verpachtung der Steuern, der Zölle, des Münzwesens u. s. w. Solche Beschäftigungen neben dem von den Juden mit Vorliebe betriebenen Handel und Zinswucher mußten natürlich Fürsten und Völker gegen sie verstimmen und an der Hand der ihnen von Rom her ungünstigen Gesetzgebung zu einem ebenso ungünstigen Urtheile über sie führen. Nicht nur wurde durch das von den Juden bereitwillig angenommene und erfolgreich ausgebeutete Privilegium, Wucher zu treiben, ihr moralischer Ruf für immer ruinirt, sondern auch ihr Vermögen, ihr Besitz als unredlich erworben angesehen und deshalb für rechtlos, des dem redlich erworbenen Eigenthum gebührenden gesetzlichen Schutzes unwürdig gehalten, und der christliche Religionseifer, der in den Kämpfen gegen die Sachsen, die Mauren, die Wenden und in den Kreuzzügen gegen die Sarazenen seine Bethätigung und ritterliche Verherrlichung fand, wandte sich natürlich auch gegen die Juden, die Mörder des Stifters der christlichen Religion. Dieser Zeitgeist zeigte sich dann das ganze Mittelalter hindurch, bis in das 19. Jahrhundert hinein. Regierungen und Völker sahen die Juden, aus den angedeuteten Gründen mit einem gewissen Rechte, als Feinde des Christenthums und der Christen an, und der kaiserliche Schutz, den sie sich mit hohen Steuern und Geldopfern erkaufen mußten, half ihnen wenig und gab ihnen noch nicht einmal die Sicherheit des Lebens und Eigenthums. Sie fanden in der kaiserlichen Macht, trotz der besondern Ernennung von Judenvögten, wenn auch für die